

## FAIRER CHARTERVERTRAG

AYC und YACHT-POOL International bieten ihren Kunden eine unmissverständliche und einfache Charter Vereinbarung an, die bei der Buchung eines Charter Bootes erhältlich ist bzw. kann diese auf der AYC Website unter [www.ayc.at](http://www.ayc.at) eingesehen werden. Sie finden diese Vereinbarung unter der Rubrik "Fair Charter Contract" in sechs verschiedenen Sprachen: Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Französisch und Kroatisch.

Wenn Sie bei AYC eine Buchung vornehmen, erhalten Sie diese Charter Vereinbarung in Ihrer gewünschten Sprache gemeinsam mit Ihrer Buchungsbestätigung und allen notwendigen Informationen, die zur Übernahme des Bootes notwendig sind.

### **Details zur Buchungsbestätigung:**

Sie erhalten Ihre Buchungsdaten und den Inhalt unserer Charter Vereinbarung sowie den gebuchten Chartertermin, Informationen über die Art des Bootes, seinen Standort und Angaben zur Übernahme und Rückgabe des Bootes.

### **Anmerkung:**

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht berechtigt sind, die territorialen Gewässer von Kroatien zu verlassen. Ein Segeltörn nach Montenegro und Italien kann nur auf ausgewählten Booten mit entsprechender Lizenz vorgenommen werden.

Auf Wunsch kann zusätzliches Equipment in der jeweiligen Marina nachgefragt werden. (Spinnaker und andere Leistungen werden in der Charter Basis zusätzlich verrechnet)

**Zahlungsart:** Wir bitten Sie, eine Anzahlung in der Höhe von 35% des Gesamtpreises innerhalb von 10 Tagen auf unser Konto per Überweisung oder Online durchzuführen. Der Chartervertrag tritt in Kraft, sobald die erste Teilzahlung auf unserem Bankkonto innerhalb der vorgegebenen Frist gutgeschrieben wurde. Die zweite Teilzahlung des Charterpreises in der Höhe von 65% des Gesamtpreises ist bis spätestens 5 Wochen vor Beginn der Charterung einzuzahlen.

**Stornierung:** Bei Stornierung des Charter Abkommens kommen folgende Stornobedingungen zur Anwendung: Bei Stornierung bis 30 Tage vor dem Beginn der Charterung sind 30% des Charter- Preises zu entrichten.

Bei Stornierungen innerhalb der letzten 30 Tage vor dem Beginn der Charterung werden 100% des Charterpreises verrechnet.

Gerne bieten wir Ihnen auch eine Charter- Reiseversicherung an, die

5% des Charter- Preises ausmacht. Diese Zahlung muss gemeinsam mit der ersten Teilzahlung eingezahlt werden und gibt Ihnen das Recht, den Charter- Vertrag zu kündigen, wenn Sie (nur der Charterer/in ist versichert) krank geworden ist (eine ärztliche Bestätigung wird benötigt) und es Ihnen nicht möglich ist, die Charterung anzutreten. Sie müssen uns innerhalb von fünf Tagen nach Eintritt der Krankheit schriftlich darüber in Kenntniss setzen und eine Arztbestätigung beilegen, da anderenfalls die oben genannten Stornobedingungen geltend gemacht werden.

**Kaution:** Man ist verpflichtet, eine Kaution in der Höhe von € 1.500,00 in bar oder per Kreditkarte bei Inbesitznahme des gecharterten Bootes zu hinterlegen.

Als besonderes Service bietet Ihnen AYC eine nicht refundierbare Kaution in der Höhe von € 150,00 als Haftungsausschluss (Deposit Waiver) an. In diesem Fall müssen Sie keine Kaution in der Höhe von € 1.500,00 entrichten. Dieser Haftungsausschluss deckt Schadensforderungen über 100 Euro ab.

**Wichtig:** Die Charterung erfolgt unter Anerkennung unserer beigefügten AGB's, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens darstellen. Der Charterer/in erklärt sich mit der Einzahlung der ersten Teilzahlung auf unser Bankkonto mit diesen Bedingungen als einverstanden.

Boote und Ausrüstung können von den veröffentlichten Beschreibungen in den Katalogen und Webseiten abweichen.

**Korrespondenz:**

Wir bitten Sie jeden weiteren Schriftverkehr direkt an die Adria Yacht Center GmbH zu richten. Adresse: Tiefer Graben 7, 1010 Wien, Tel.: +43/1/533 06 40, Fax: +43/1/535 05 01 oder per E-mail: [AYC@ayc.at](mailto:AYC@ayc.at).

**AYC Kunden Service:** Wir bieten Ihnen gerne einen Flughafen- Transfer und weiteres Service (gegen eine zusätzliche Gebühr) an. Sie haben Anspruch darauf, kostenfrei einen Parkplatz je Boot zu benutzen, wenn Sie dies bei der Buchung vermerkt und reserviert haben. AYC kann unter keinen Umständen dafür verantwortlich gemacht werden, wenn Schäden an parkenden Fahrzeugen auf den oben erwähnten Parkplätzen entstehen und haftet nicht für Folgeschäden auf Grund von Diebstahl bei Fahrzeugen (oder deren Einzelteilen) sowie für alle im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände.